



RRC Neuler-Schw.

- Rock'n'Roll
- TanzSport
- BoogieWoogie

Vereinsordnung

1. Im Training und in den Umkleieräumen gilt absolutes Rauchverbot.

Rauchverbot gilt auch bei Mitgliederversammlungen.

Bei sämtlichen vereinsinternen Veranstaltungen sollte nicht geraucht werden.

2. Im Vereinsleben des RRC Neuler-Schwenningen 1989 e.V. sollte der Alkoholkonsum auf ein Minimum beschränkt bleiben.
3. Das Vereinseigentum ist mit größter Sorgfalt zu behandeln.

beschlossen am:
28.01.1994

Bankverbindung
VR-Bank Ellwangen
Konto: 6026 001
BLZ: 614 910 10